

kulturelle Aspekte der Geschichte des comitatus von Imola vor und nach dem Tode Friedrichs II. zu erhellen. Im Vergleich zum berühmteren bolognesischen Liber Paradisus vermutet M., daß die onomastischen und demographischen Daten des Quaternus fumantium comitatus Ymole eine soziale, kulturelle und administrative Unterentwicklung des Territoriums Imola supra stratam und subtus stratam bezeugen. Die Textedition findet sich im letzten Abschnitt (S. 169–214); die Vorlagen umfassen 36 Blätter und sind im Staatsarchiv Bologna (Estimi, serie I, nn. 15 und 17) aufbewahrt. Vorangestellt sind die Kapitel 8 und 9 (S. 161–168) über die Beschreibung der Hss. und die Prinzipien der Edition.

Riccardo Pallotti

Beatrice DEL BO, *Banca e politica a Milano a metà Quattrocento (I libri di Viella 111)* Roma 2010, Viella, 253 S., Tab., ISBN 978-88-8334-460-2, EUR 28.

– Gestützt auf einen schmalen und sehr speziellen Quellenfonds von gerade einmal 209 brieflichen Protesten zu Wechselgeschäften – eine detaillierte Aufstellung findet sich <http://www.beatricedelbo.it/bancamilano.pdf> – aus dem Archivio di Stato von Mailand geht die Vf. dem Bankwesen Mailands im 15. Jh. nach. Dabei stellt sie im einführenden Kapitel den Broletto nuovo als Ort der Mailänder Bankgeschäfte ebenso vor wie den Wesensinhalt eines Wechselgeschäftes an sich, um in den folgenden Kapiteln das Banken- und Kreditwesen im allgemeinen (Kap. 2: Strumenti creditizi, circuiti finanziari e operatori) und besonders in der kurzen Zeit der Ambrosianischen Republik (Kap. 3: L'età della *libertas*) sowie unter Francesco Sforza (Kap. 4: L'età sforzesca) zu behandeln. Die ausführliche Prosopographie der Mailänder Bankiers (S. 119–180) und der Anhang I, in dem 31 „Protest-Wechselbriefe“ aus dem Zeitraum zwischen Juli 1445 und 1454 abgedruckt werden, sowie eine tabellarische Aufstellung sämtlicher überlieferten Wechsel-Streitigkeiten dieses Zeitraums sollen die Darstellung ergänzen, sind jedoch die dokumentarisch und quellenmäßig wichtigsten Teile des Buches, das durch ein Literaturverzeichnis und einen Namenindex erschlossen ist.

H. Z.

Christian FRIEDL, *Aufbewahrte Schriftlichkeit. Bemerkungen zu zwei Rechnungslegungen aus der Zeit des Übergangs von den Staufern zu den Anjou*, AfD 56 (2010) S. 183–209. – Die Rechnungslegung der beiden Sekreten und Oberportulane Riso de Marra und Angelus de Vito sind recht formelhaft aufgebaut; sie lassen vermuten, daß alle Finanzbeamten am Ende ihrer Amtszeit vergleichbare Rechenschaftsberichte in Form von Rechnungslegungen anfertigen mußten. F. hält es für wahrscheinlich, daß die Beamten Quittungen, Rechnungen, Mandate, Inquisitionsprotokolle, quaterni und anderes Verwaltungsschriftgut vorlegen mußten und im Gegenzug eine Entlastungsurkunde erhielten wie die hier behandelte Urkunde Karls I., welche die Rechnungslegung enthält. Der spannende Beitrag wirft wichtige Fragen auf: Nach welchen Kriterien entschied der Beamte die Aufbewahrungswürdigkeit eines Schriftstücks? Wo bewahrte er es auf oder führte er es permanent mit sich? Hatten wenigstens die hohen Provinzbeamten einen Amtssitz mit einem entsprechenden Archiv? Zwar kann F. diese Fragen auf Grund des behandelten Materials nicht beantworten, aber seine Denkanstöße geben Stoff für weitere Forschungen.

E. G.